



Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 8.

20. Februar 1853.

An

die Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirks.
Sicherung der Wasserbauten gegen
Beschädigung betr.

Die Ausschreibung der k. Regierung vom 28. v.
Mts. (Kreis-Int. Blatt 1853 S. 230) ist alsbald in
sämtlichen und insbesondere in den an den Lech an-
grenzenden Gemeinden zu veröffentlichen.

Aichach den 10. Februar 1853.

Königl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Das Promessenspiel mit großherzoglich
badischen Anlehens-Loosen betr.

Unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenz
Blatte vom lauf. Jahre Seite 60 enthaltene Warnung
der großherzoglich badischen Amortisationskassa wird
darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Verkaufe
von Promessen auf badische Staats-Anlehensloose fort-
während eine das Publikum benachteiligende Speku-
lation getrieben, weshalb sich das Publikum von Scha-
den wahren möge.

Aichach, den 8. Februar 1853.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Nachdem die Herstellung der Bauarbeiten an dem
Pfarrstadel zu Mering, Landgs. Friedberg, die Ge-
nehmigung von der k. Regierung von Oberbayern er-
halten hat, so werden dieselben auf dem Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission bei dem k. Land-
gerichte Friedberg nach den einzelnen Bauhandwerken
an die Wenigstnehmenden in Afford gegeben.

Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

1) die Erd- und Maurerarbeiten zu	1936 fl. 15 fr.
2) die Zimmermannsarbeiten zu	844 „ 26 „
3) die Schreinerarbeiten zu	65 „ 54 „
4) die Schlosserarbeiten zu	66 „ 28 „
5) die Anstreicherarbeiten zu	13 „ 57 „

Summa 2927 fl. — fr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißbest liegen
von heute an im Amtslokale des mitunterzeichneten
k. Landgerichts für die Affordlustigen zur Einsicht vor,
wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in
Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschritts-
mäßig überschriebenen und wohl versiegelten Couverten
längstens bis 2. März d. Js. Abends 6 Uhr bei
dem k. Landgerichte frankirt eingelaufen seyn.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt am
3. März l. Js..

Zur Verakkordirung selbst können nur solide, ver-

lässige und in sichern Vermögensumständen befindliche Wertmeister zugelassen werden. Angebote von Unternehmern, welche am Versteigerungstage nicht persönlich bei Gericht erscheinen oder im Verhinderungsfalle sich durch den legal Bevollmächtigten daselbst nicht vertreten lassen, werden nicht berücksichtigt.

Den 17. Februar 1853.

Königliches Landgericht Königl. Bauinspektion
Friedberg. Ingo Stadt.
W i d d e r. R e i c h l i n g.

B e k a n n t m a c h u n g.

An sämtliche Lokal-Schulinspektionen.

Das Verfahren bei Besetzung von
Schuldiensten betr.

Sämmtliche Lokal-Schulinspektionen werden hiemit eingeladen, das Lehrpersonal von dem Ausschreiben der k. Regierung vom 26. v. Mts. (Kreis-Intelligenz Blatt Seite 201) zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

Uichach den 14. Februar 1853.

Königliches Landgericht Uichach.

W i m m e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

Heilmittel für Bruchleidende von Dr. Krösi
zum Löwen in Gais, Kantons Appenzell,
betreffend.

Zusolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 27. Dezbr. v. Js. wird die von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene Bekanntmachung vom 28. November v. Js. nachstehend zur Wissenschaft veröffentlicht.

Uichach den 1. Februar 1853.

Königliches Landgericht Uichach.

W i m m e r.

Abdruck von Abdruck.

I m N a m e n

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Da nach zuverlässigen amtlichen Erhebungen ein gewisser Krösi, welcher in öffentlichen Blättern insbesondere in der Augsburger Allgemeinen- und Abendzeitung von Zeit zu Zeit ein „Heilmittel für Bruchleidende“ angekündigt, und solches mit der Unter-

zeichnung „Dr. Krösi zum Löwen in Gais, Kantons Appenzell“ als sehr wirksam empfiehlt, keineswegs ein Arzt, sondern ein Weber und Schörrer in Gais ist, welcher von dem dortigen Großrathe als Austerarzt wegen unbefugten Medizinirens, prellerischer Ankündigungen von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern und betrügerischen Handels mit solchen zu wiederholtenmalen bestraft wurde, so wird das Publikum bestraft wurde, so wird das Publikum hiemit vor dem Ankaufe der von diesem Individuum empfohlenen Heilmittel gewarnt.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Uichach und den
sämmlichen Land-Gemeinden.

Die Feier der Sonn- und Festtage von
Seite der Behörden betr.

Das Ausschreiben der k. Regierung vom 26. v. Mts. resp. die Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 23. v. Mts. im rubrizirten Betreffe (Kreis-Int. Bl. Seite 197) ist in den Gemeinden mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß Partheien, welche demungeachtet in Geschäften, wobei keine Gefahr auf Verzug haftet, oder nicht ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen ein Anderes fordern, zu Amt kommen, es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie unverrichteter Dinge zurückgewiesen werden.

Uichach den 10. Februar 1853.

Königliches Landgericht Uichach.

W i m m e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Uichach und den
sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen.

Den Vollzug des Einquartirungsgesetzes
vom 25. Juli 1850 betr.

Nach §. 13 des rubr. Gesetzes sind die Einquartirungs-Commissionen alljährlich zu wählen, weshalb unter Hinweisung auf den allegirten §. und auf §. 22 der Vollzugsvorschriften hiezu (Kreisbl. 1850 Beilage zu Nr. 37) der Auftrag ergeht, nunmehr ungesäumt zur Bildung resp. Wahl der Einquartirungs-Commissionen zu schreiten.

Nach geschehener Wahl der Einquartirungs-Com-
missionen ist von Seite derselben sogleich zur Anfer-
tigung der Einquartirungs-Listen für das laufende
Jahr zu schreiten und ein Duplikat derselben längstens
innerhalb 4 Wochen einzusenden. Von selbst versteht
sich, daß die Einquartirungsliste 14 Tage lang zur
allgemeinen Einsicht aufgelegt und etwaige Reklama-
tionen anher vorgelegt werden. Artikel 12 und 14
des Gesetzes.

Nach den 10. Februar 1853.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Verlassenschaft des Pfarrers Pröll
in Großhausen betr.

Montag den 28. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

wird das zu rubr. Verlassenschaft gehörige vorhandene
Vieh, sowie die gesammte Baumannsfabrik in loco
Großhausen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert,
wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

An Vieh sind vorhanden: 3 Kühe, 1 Stier,
2 Kalben, 3 Jährling, 4 Ferkeln, 2 Pferde, 1 Stute
mit Fohlen und 1 Schweinmutter; an Baumanns-
fabriken: 1 Wägel mit 2 Eizen, 1 Dungwagen,
1 gedeckter Wagenstz, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirre
und Anderes.

Nach den 14. Februar 1853.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen der Wirth Joseph
Moyr'schen Relikten in Roßbach
betreffend.)

Auf Andringen zweier Gläubiger wird das An-
wesen der Wirth Joseph Moyr'schen Relikten von
Roßbach, bestehend aus Wohnhaus mit separirt stehen-
dem Stadel und Stall, dann Pfündehäuschen, Hof-
raum und Garten, ferner 21 Tagw. 38 Dez. Grund-
stücken wiederholt der öffentlichen Versteigerung am

Dienstag den 15. März l. Js.

Mittags zwischen 12—1 Uhr

im Wirthshause zu Roßbach unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf
den Schätzungspreis.

Hiezu sind Kaufslustige mit dem Bemerken ein-
geladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre
Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Friedberg am 8. Februar 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

P f e r d e - R e n n e n.

Der Unterzeichnete gibt am Sonntag den
6. März 1853 ein Pferde-Rennen mit folgenden Ge-
winnsten:

1. Preis 6 fl. mit seidener Fahne und frei;
2. " 4 " " " "
3. " 3 " " " "
4. " 2 " " " "
5. " 1 " " " "
6. " eine Fahne ohne Geldgewinnst,
nebst einer Weisfahne.

Die Verloosung geschieht Mittags 12 Uhr. Die
Rennbahn beträgt eine gute halbe Stunde, und muß
einmal umritten werden.

Hiezu ladet ergebenst ein

Nieden den 19. Februar 1853.

Nich. Böck, Tasernwirth in Nieden.

V e r k a u f.

Es sind circa 80 Zentner Heu und Grummet von
bester Qualität zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Michach.

Georg Straßer, ein verabschiedeter, langjäh-
riger Artillerist, war etwas ungehalten darüber, daß
ihm eine Anstellung im Civilstaatsdienste verweigert
wurde.

Am Samstag den 28. August v. Js. war er in
Gesellschaft einiger Militärs von Augsburg im Län-
dewirthshause zu Lechhausen, wobei von dem bevor-
stehenden Münchner Lager und dessen Strapazen al-
lerhand gesprochen wurde.

Dabei kam ihm denn auch seine Anstellungssache
in den Kopf, und er erlaubte sich dabei unanständige
Aeußerungen über Seine Majestät den regierenden
König, dann über das 3. reitende Artillerie-Regiment.

Derselbe wurde des Verbrechens der Majestäts-
Beleidigung für schuldig erkannt, und zu 2 Jahren
Arbeitshaus verurtheilt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 19. Februar 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	217	213	4	17	17	16	24	15	29	3195	46	—	42	—	—
Korn	108	107	1	14	43	14	8	13	29	1513	51	—	43	—	—
Gerste	137	130	7	9	14	8	51	8	35	1150	51	—	9	—	—
Haber	108	108	—	5	53	5	41	5	31	614	45	—	—	—	12
Summa	570	558	12							6775	13				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	3 1/2	Mundmehl	6	1
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	1	3	Semmelmehl	5	1
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	4	—	3 1/2	Schönemehl	4	1
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	8	1	3	Nachmehl	3	1
Kalbfeisch	11	—	Halbbagen Laib	—	19	—	20	Roggenmehl	4	3
Schafffleisch	9	—	Bagen Laib	1	8	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 1/2	—	Feines Mundmehl	—	46	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Roggl	—	15	2	—	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinefleisch	15	—	Vierkreuzer Roggl	—	31	—	—	Nachmehl	—	22	—
Kalbfeisch	11	—	Bagen Laib	1	1	2	—	Bachmehl	—	36	—
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	2	3	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.

Brod-Taxe.

Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Neuen.		Vierling.		Maß.			Pund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	¹ / ₂
Semmelmehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	1
Geringeres Mehl	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Roggl	—	16	—
Nachmehl	1	28	—	22	—	5 ¹ / ₄	Vierkreuzer Roggl	1	—	—
Bachmehl	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	Bagen Laib	1	2	—
							Achtkreuzer Laib	2	4	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 19. Febr. Augsburg 18. Febr. Schrobenhausen 17. Febr. Rain 12. Febr. Friedberg 17. Febr.

Ort der Schranne.	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	17	49	—	—	—	—	15	41	—	—	—	—	11	1	—	—	—	—	4	59	—	—
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	17	37	16	52	15	43	14	58	14	33	14	12	10	15	9	58	9	19	5	36	5	40	5	18
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	17	19	16	17	15	3	14	34	14	—	13	23	9	30	9	14	8	52	5	28	5	12	4	51
Rain	—	—	—	—	—	—	18	40	16	48	15	33	15	6	14	39	14	—	9	—	8	43	8	18	5	5	4	50	4	38
Friedberg . .	6	35	5	57	5	19	17	33	16	12	14	51	14	40	14	15	13	51	9	31	9	20	9	10	5	51	5	37	5	31